

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 65 (1958)

Heft: 8

Rubrik: Handelsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

billiger angeboten, ohne sich Rechenschaft darüber abzulegen, daß zwischen dem Kauf der Seide in Japan und dem Erscheinen der Seidengewebe auf dem Ladentisch einige Monate vergehen. Schließlich muß das japanische Garn zunächst gezwirnt, dann gewoben und der Stoff gefärbt, bedruckt und ausgerüstet werden. Es ist also beim besten Willen nicht denkbar, daß sich Preisrückgänge im Garnsektor gleichentags auf die Gewebepreise auswirken können.

Man vergißt auch gern, daß der Garnpreis nur einen Teil der Gewebekosten bedeutet, der wohl seinen Einfluß auf die Kalkulation ausübt, aber nie im Ausmaße des Preisfalles des Garnes, wie das der Verbraucher oft erwartet. Die Ungeduld des Käufers über die ausbleibenden Auswirkungen von Verbilligungen von der Rohstoffseite her macht sich oft Luft in einer Zurückhaltung, die durch nichts gerechtfertigt ist und nur Schaden stiftet.

Halbzeit bei den GATT-Verhandlungen. — Unsere in den «Mitteilungen» gehegten Befürchtungen, daß bei den zurzeit in Genf stattfindenden GATT-Verhandlungen nicht viel herauschauen werde, haben sich leider bestätigt. Die erste Runde ist beendet, ohne daß ein erfolgreicher Abschluß näher gerückt wäre. Es sind vor allem drei Gründe, welche die Verhandlungspartner bisher veranlaßten, in ihren Zollkonzessionen äußerst zurückhaltend zu sein. Jede der Schweiz zugestandene Zollermäßigung muß allen andern GATT-Staaten automatisch auch eingeräumt werden. So muß zum Beispiel jede Bindung oder Zollermäßigung auf dem Textilsektor, die Deutschland gewillt wäre der Schweiz vorzuschlagen, auch Japan

gegenüber angewandt werden, eine Tatsache, die das Verhandeln außerordentlich erschwert. Im weitern gehen die europäischen GATT-Partner davon aus, daß die Freihandelszone verwirklicht wird und deshalb der Zollabbau innerhalb Europas automatisch erfolgen werde und deshalb Konzessionen noch rasch vor Torschluß nur zur Folge haben müßten, daß außereuropäische Länder, wie Japan, die USA usw., profitieren würden, was gerade im Textilsektor auch von schweizerischer Warte aus betrachtet als unerwünscht angesehen werde.

Das neue amerikanische Außenhandelsgesetz, das zurzeit im Parlament beraten wird, sieht neue Zollsenkungen vor, die aber die USA nicht «schenken», sondern gegen Konzessionen seitens der GATT-Partner einhandeln wollen. Man möchte deshalb das Pulver nicht zu früh verschießen und der Schweiz heute keine Zugeständnisse machen, die wegen der Meistbegünstigung auch den USA zukommen. Dazu kommt, daß 1962 der «Gemeinsame Markt» den Außentarif einer Zollkonferenz des GATT zu unterbreiten gedenkt. Auch für diese Gelegenheit muß mit Konzessionsmöglichkeiten «gespart» werden.

Eine letzte Hypothek für die schweizerischen Unterhändler besteht darin, daß in Genf auf Grund des neuen Zolltarifentwurfes verhandelt wird, der bekanntlich gegenüber dem in Kraft befindlichen Tarif viele Erhöhungen aufweist und der gerade in Genf die «Feuertaufe» bestehen sollte.

Die zweite Runde der GATT-Verhandlungen wird nun zeigen, ob die schweizerische Zielsetzung erreicht werden kann.

Handelsnachrichten

Handelspolitische Notizen

Neben einer Darstellung der Bemühungen um die Freihandelszone und der Genfer GATT-Verhandlungen enthält der 57. Bericht über die vom Bundesrat gegenüber dem Ausland erlassenen wirtschaftlichen Maßnahmen einige Hinweise über den Handelsverkehr mit einzelnen Ländern, die wir vom Standpunkt der Textilindustrie mit einigen Bemerkungen ergänzen möchten.

Die Zahlungsbilanzkrise *Frankreichs* dauert an und damit auch die Einfuhrkontingentierung. Für die Ausfuhr von Geweben konnten im 2. Semester 1958 bilateral die gleichen Kontingente festgesetzt werden wie im 1. Halbjahr. Auch für die exliberalisierten Waren gelten die bisherigen Einfuhrvorschriften weiter. Unbefriedigend gelöst bleibt das Importbewilligungsverfahren, mit dem ein administrativer Protektionismus getrieben wird, der es verständlich macht, daß Aenderungen nur schwer zu erreichen sind. Wenn es Monate dauert, bis eine beantragte Importlizenz erteilt wird, wenn im exliberalisierten Sektor nur einmal pro Halbjahr Einfuhrgesuche beim Office des Changes eingereicht werden können, wenn Importbewilligungen unter keinen Umständen verlängert werden, dann bedeutet das eine so große Erschwerung des Geschäftes, daß die französischen Käufer sich zweimal überlegen, ob sie die beträchtlichen Risiken des Importes auf sich nehmen wollen. Man sollte doch annehmen können, daß im Rahmen von festen Importkontingenten wenigstens die Abwicklung reibungslos vor sich geht. Weit gefehlt!

Das am 29. August 1957 unterzeichnete *schweizerisch-marokkanische Handelsabkommen* bleibt weiterhin in Kraft, was vor allem für die Stickereiindustrie von Be-

deutung ist. Da auf dem marokkanischen Markt nur billige Stickereien Absatz finden — so wird wenigstens von St. Gallen aus argumentiert —, glauben die interessierten Stickereiexporteure, ihre Kunstseiden-Stickfonds aus Japan einführen zu müssen. Seit einigen Jahren besteht zwischen der Seidenindustrie und der Stickereibranche ein «Gentleman Agreement», das ein Leistungs-System vorsieht. Die Importeure von japanischen Kunstseiden-Voiles im aktiven Stickereiveredelungsverkehr haben sich verpflichtet, wertmäßig — nicht mengenmäßig! — für den Betrag der importierten Gewebe solche schweizerischer Herkunft zu beziehen. Diese Regelung spielt schlecht und recht und erlaubt einigen Webereien, allerdings zu sehr schlechten Preisen, den Stickereifirmen Voile anzubieten.

Wir haben allerdings den Eindruck, daß die gedrückten Preise im Marokko-Geschäft vielmehr dem Marktkampf einiger weniger Stickereiexportfirmen zuzuschreiben sind als der ausländischen Konkurrenz, die wie die Schweiz nur im Rahmen verhältnismäßig enger bilateraler Kontingente Stickereien nach Marokko liefern kann.

Die im Rahmen des bestehenden Abkommens über den Warenaustausch und den Zahlungsverkehr vereinbarte Kontingentsliste für die Einfuhr schweizerischer Waren in *Oesterreich* wurde nicht gekündigt. Sie wird daher ab 1. August 1958 für ein weiteres Jahr in Kraft bleiben. Immerhin ist vorgesehen, mit den österreichischen Behörden über die Anpassung gewisser Kontingente an die heutigen Verhältnisse zu verhandeln. Die Textilindustrie hätte dabei den Wunsch anzubringen, daß die

Einfuhr von Zellwollgeweben, Halbseidengeweben und Tüchern endlich liberalisiert oder dann wenigstens solche Importkontingente festgesetzt werden, die den Absatzmöglichkeiten in Oesterreich einigermaßen entsprechen. Auch wäre es gegeben, über die Verteilungsgrundsätze des für alle OECE-Länder festgesetzten Globalkontingentes für bedruckte Zellwollgewebe etwas näheren Bescheid zu erhalten. Ein Hindernis im Warenverkehr mit Oesterreich bedeutet auch die Beibringung eines Ursprungszeugnisses. Eine gewisse Toleranz für Kleinsendungen wäre bestimmt am Platz, auch wenn ein gewisses Verständnis für rigorose Kontrolle wegen der Einfuhr aus dem Osten aufgebracht werden muß.

Die im *schweizerisch-spanischen Handelsabkommen* vorgesehene gemischte Regierungskommission trat im März in Bern zusammen. Im Vordergrund der Besprechungen stand der zahlungsbilanzmäßige Ausgleich der für die Schweiz sehr aktiven Handelsbilanz (1957 erreichten die schweizerische Ausfuhr 156 und die Einfuhr 62 Mio Franken). Da die Möglichkeiten zur Erhöhung der Clearingalimentierung durch die Einfuhr spanischer Produkte begrenzt sind, wurde vorgesehen, die Bezahlung des schweizerischen Exportüberschusses durch Dreiecksgeschäfte zu sichern. Es ist zu hoffen, daß diese Geschäftsmöglichkeiten anhalten, weil sonst die Gefahr bestünde, daß Spanien seine Einfuhren aus der Schweiz der Clearingalimentierung anpassen müßte, was zweifellos eine Beschränkung der Textilimporte nach bewährtem Muster zur Folge hätte. Spanien ist für die schweizerische Textilindustrie ein interessanter Markt, der es verdient, gepflegt zu werden.

Was das Sterlinggebiet anbelangt, so stellt das am 27. Januar 1958 in London mit *Großbritannien* unterzeichnete Abkommen über die Regelung des Warenaustausches für das Jahr 1958 im wesentlichen eine Verlängerung der bisherigen Vereinbarungen dar. Dabei darf erwähnt werden, daß es seit Jahren erstmals gelang, die Importquote für Tüll- und Aetzstickereien zu erhöhen. Alle andern Textilien sind liberalisiert und können deshalb frei in England eingeführt werden, sofern sie die beträchtlichen Zollschränken zu überspringen vermögen.

Angesichts der Verschärfung seiner Zahlungsbilanzlage sah sich *Neuseeland* gezwungen, ab 1. Januar 1958 die Einfuhr sämtlicher Waren erneut der Kontingentierung zu unterstellen. Es ist deshalb leider mit verminderten

Textilumsätzen mit Neuseeland zu rechnen. Durch gewisse Umtarifierung von synthetischen Geweben hat es Neuseeland auch fertig gebracht, daß diese Stoffe nicht mehr dem Meistbegünstigungstarif unterstellt sind und deshalb beträchtlich höhere Zölle zu bezahlen haben. Ein Uebel kommt selten allein!

Durch Notenwechsel vom 19. Februar 1958 zwischen dem *tschechoslowakischen* Außenministerium und der schweizerischen Gesandtschaft in Prag wurden die geltenden Warenlisten für eine weitere einjährige Vertragsdauer bis Ende 1958 verlängert, was allerdings nicht bedeutet, daß die vorgesehenen Einfuhrkontingente für Textilien auch ausgenützt würden. Ganz allgemein kann festgestellt werden, daß der gegenseitige Textilaustausch mit den Balkanstaaten auf einem Tiefpunkt angelangt ist, was nicht zuletzt der Preisüberwachung und der Verkoppelung der Ein- und Ausfuhr gewisser Textilien zuzuschreiben, aber auch nicht zu bedauern ist.

Die *türkische* Wirtschaftskrise erlaubt es immer noch nicht, den Warenverkehr auf eine normale Grundlage zu stellen. Immer wieder erweist es sich als notwendig, besondere Vereinbarungen für den Transfer rückständiger schweizerischer Warenforderungen zu treffen. So ist es denn auch gelungen, den größten Teil der bis zum 31. Januar 1957 fällig gewordenen Außenstände durch eine besondere Prämienaktion heimzuschaffen. Für Textilien — mit Ausnahme von Beuteltuch — werden türkischerseits keine Importbewilligungen erteilt. Der einzige Trost besteht darin, daß andere Länder auch nicht besser gestellt sind.

Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten veranlaßten *Uruguay*, massive Importbeschränkungen zu erlassen, die insbesondere Textilien treffen. Wenn die Handelsstatistik in der Position der Kunstseidengewebe immer noch beträchtliche Exporte ausweist, so handelt es sich nicht um Kleiderstoffe, sondern um für die Pneufabrikation bestimmte Cordgewebe. Die Tatsache, daß diese beiden so grundverschiedenen Gewebearten in der gleichen Zollposition untergebracht sind, hat schon zu vielen Mißverständnissen insbesondere im Verkehr mit südamerikanischen Ländern Anlaß gegeben. Man kann sich deshalb fragen, ob im neuen Zolltarif die Cordgewebe nicht gesondert erfaßt werden sollten, handelt es sich doch um aus sehr groben Rayon- oder Nylongarnen in schweizerischen Spinnereien hergestellte Pneu-einlagestoffe, die allerdings auf Webstühlen gewoben werden.

Zum Problem der japanischen Seidenzwirne und -gewebe

Hauptgespräch am Internationalen Seidenkongreß in New York im Oktober 1957 wie auch an der Tagung der Internationalen Seidenvereinigung vom 13./14. Mai 1958 in Wien bildete die Frage der Einschränkung der japanischen Exporte von Seidenzwirnen und -geweben. Resolutionen luden die japanischen Delegationen ein, alles zu unternehmen, um die Seidenzwirnexporte zu unterbinden und die Ausfuhr von Seidengeweben auf die typisch japanischen Stoffe zu begrenzen. Die Internationale Seidenvereinigung erwartet bis Ende August japanische Vorschläge zur Lösung des heiklen Problems.

Obschon die Einfuhr japanischer Seidenzwirne in die Schweiz noch sehr bescheiden ist, kann sich die schweizerische Seidenzwirnerei an der Regelung der japanischen Ausfuhr nicht desinteressiert zeigen. Deutschland ist für die schweizerische Seidenzwirnerei der weitaus größte Absatzmarkt. In letzter Zeit geht nun der Export von Ouvrées zurück, während die deutschen Importe von japanischen Seidenzwirnen ständig zunehmen. Bekanntlich erhebt Deutschland auf Seidenzwirnen keinen Zoll, weil es keine einheimische Seidenzwirnerei zu schützen hat. Der deutsche Käufer bezieht also aus naheliegenden

Gründen seine Seidenzwirne aus dem Land, das ihm die Garne qualitativ und preislich am vorteilhaftesten anbietet. Zweifellos ist Japan in der Lage, einwandfreie Zwirne herzustellen, und zu Preisen, die in Europa aus verschiedensten Gründen bei weitem nicht erreichbar sind. Das Interesse am deutschen Markt bekundet Japan durch die in letzter Zeit in Deutschland eröffneten Niederlassungen bekannter japanischer Seidenexporthäuser.

Der Verlust des deutschen Absatzmarktes wäre für die schweizerische Seidenzwirnerei von allergrößter Tragweite, nicht nur weil ein bedeutender Teil der einheimischen Zwirnproduktion nicht mehr abgesetzt werden könnte, sondern weil die Seidenwebereien anderer Länder aus Konkurrenzgründen ebenfalls japanische Seidenzwirne zu beziehen wünschten.

Eine solche Entwicklung müßte unweigerlich zur Folge haben, daß in den europäischen Seidenzwirnereien keine Seide mehr verarbeitet werden könnte.

Die Webereien wären allein auf die japanischen Lieferungen angewiesen, was in unseren Zeiten zu beträchtlichen Unzukömmlichkeiten führen müßte. Erinnern wir

uns nur daran, daß während des Krieges der Warenverkehr mit Japan unterbrochen war. Auch ist es mehr als fraglich, ob Japan in der Lage wäre, die gerade für eine Nouveauté-Weberei so wichtigen Spezialzwirne herzustellen.

Wir glauben deshalb, daß die europäische Seidenindustrie ein Interesse daran hat, daß die Seidenzwirnerie in Italien, Frankreich, England und in der Schweiz weiterhin Seide verarbeitet und ihrer Arbeiterschaft damit ermöglicht, mit dem heiklen Rohstoff Seide umzugehen.

Bei der Beurteilung der Frage der Einschränkung der Seidenzwirnexporte sollte Japan bedenken, daß das gleiche Geschäft nicht zweimal gemacht werden kann. Entweder verkauft Japan Grège oder dann Zwirne, aber nicht beides. Der japanische Weg, die Exportpreise für Seidenzwirne zu erhöhen, um so den Anreiz für Käufer zu vermindern, scheint uns kaum gangbar zu sein. Viel wirksamer wäre eine Beschränkung der Zwirnexporte, eine Methode, die auch auf andern Gebieten unter dem Druck von Gegenmaßnahmen mit Erfolg angewandt wurde.

Das gleiche Problem wie für die Seidenzwirnerie stellt sich auch für die Seidenweberei, wenn auch noch nicht mit der gleichen Dringlichkeit. So ist die deutsche Einfuhr japanischer Seidengewebe von 834 000 square yards im

Jahre 1955 auf 3 447 000 square yards im Jahre 1957 gestiegen. In der gleichen Zeitperiode ist die Ausfuhr schweizerischer Seidengewebe nach Deutschland gesunken. Je mehr sich die japanischen Seidengewebe in europäischen Ländern breit machen, je kleiner werden die Absatzmöglichkeiten für einheimische Seidenstoffe. All die japanischen Propagandagelder werden fehlgeleitet, wenn sie gleichzeitig von einem vermehrten Vordringen der japanischen Konkurrenz auf dem Kontinent begleitet sind. Uns scheint, daß die Fragen der japanischen Exporte von Seidenzwirnen und -geweben gemeinsam gelöst werden müssen. Die Weberei kann nicht auf billige Zwirne verzichten, wenn nicht gleichzeitig eine Beschränkung der japanischen Gewebeaufuhr mindestens nach europäischen Ländern Platz greift.

Es ist zu hoffen, daß die interessierten japanischen Kreise die große Tragweite des Problems für die europäische Zwirnerie und Weberei einsehen und Hand bieten zu einer Lösung, die es weiterhin ermöglicht, in Europa Seidenzwirne und -gewebe herzustellen, die nicht mit einer massiven japanischen Konkurrenz rechnen müssen. Es scheint uns kein allzu großes Opfer für die japanische Seidenindustrie zu bedeuten, wenn sie wie bisher auf den Export von Seidenzwirnen nach Europa verzichtet und die Seidengewebe-Ausfuhr auf diejenigen Qualitäten beschränkt, die als typisch japanisch in Europa nicht hergestellt werden.

Textilmaschinen Ein- und Ausfuhr im 1. Halbjahr 1958

Die amtliche Statistik über den Außenhandel der Schweiz im ersten Halbjahr 1958 läßt im Textilmaschinensektor gegenüber dem ersten Halbjahr 1957 — gesamthaft betrachtet — noch eine leicht ansteigende Richtung erkennen. Einzelne Zollpositionen verzeichnen allerdings auch recht fühlbare Rückschläge. Nachstehend die amtlichen Ziffern über die

Textilmaschinen-Einfuhr

	Januar — Juni 1958		Januar — Juni 1957	
	kg	Fr.	kg	Fr.
Spinnerei- und Zwirneremaschinen	519 406	4 785 915	666 093	5 941 537
Webstühle	1 172 701	4 916 363	832 649	3 580 385
Andere				
Webereimaschinen	109 058	1 093 222	158 891	1 125 620
Strick- und Wirkmaschinen	285 227	6 860 238	246 892	5 848 674
Stick- und Fädelmaschinen	42 797	432 436	6 026	124 075
Nähmaschinen	141 399	3 032 121	170 660	3 524 069
Fertige Teile von Nähmaschinen	29 280	1 203 571	51 284	1 474 349
Kratzen und Kratzenbeschläge	3 596	63 095	1 757	41 926
Zusammen	2 303 464	21 986 961	2 134 252	21 660 635

Die Einfuhrmenge von 2 303 464 kg ist um 169 200 kg, der Einfuhrwert von rund 21 987 000 Fr. um 326 326 Fr. höher als im 1. Halbjahr 1957. Betrachtet man die einzelnen Zollpositionen etwas näher, so fällt bei den Spinnerei- und Zwirneremaschinen der starke Rückschlag auf. Von rund 666 100 kg im Werte von 5 941 500 Fr. im 1. Halbjahr 1957 ist die Einfuhrmenge auf 519 400 kg im Werte von 4 785 915 Fr. zurückgefallen; mengenmäßig ein Rückschlag von rund 22%, wertmäßig ein solcher von beinahe 19,5%. Ebenso auffallend ist der steile Anstieg bei den Webstühlen. Die Einfuhrmenge machte einen Sprung von 832 649 kg auf 1 172 701 kg, das heißt um rund 340 000 kg oder gut 40%, während der Einfuhrwert von rund 3 580 000 Fr. auf 4 916 000 Fr., also um 1 336 000 Fr. oder um etwas mehr als 37% in die Höhe ging. Es darf wohl angenommen werden, daß dabei eine größere Anzahl gebrauchter Stühle für die Umwandlung in Automaten enthalten sind. «Andere Webereimaschinen» weisen einen kleinen Rückschlag

auf. Auffallend wieder ist die starke Einfuhrsteigerung bei den Strick- und Wirkmaschinen, die mengenmäßig gegenüber dem 1. Halbjahr 1957 ein Plus von 38 335 kg oder etwas mehr als 15,5%, wertmäßig ein solches von 1 012 000 Fr. oder gut 17% verzeichnet. Weitaus am größten aber ist der Sprung nach oben bei den Stick- und Fädelmaschinen, obwohl die Ziffern verhältnismäßig bescheiden erscheinen.

In der Reihe der Lieferländer steht bei den Spinnerei- und Zwirneremaschinen auch diesmal wieder die Deutsche Bundesrepublik mit 2 513 000 Fr. weitaus an der Spitze. England lieferte uns für 689 000 Fr., Frankreich für 674 000 Fr. und die USA für 503 000 Fr.

Webstühle lieferte die Deutsche Bundesrepublik für 3 838 000 Fr., Italien für 358 000 Fr. und Oesterreich für 324 000 Fr. «Andere Webereimaschinen» kamen für 927 000 aus der deutschen Bundesrepublik. Mit Lieferungen im Werte von 4 489 000 Fr. steht die Deutsche Bundesrepublik auch bei den Strick- und Wirkmaschinen an der Spitze. England lieferte für 1 333 000 Fr., die USA für 449 000 Fr. und Japan für 318 000 Fr. Maschinen dieser Art.

Rechnet man die Zahlen der genannten Zollpositionen zusammen, so hat die schweizerische Textilindustrie im 1. Halbjahr 1958 11 766 000 Fr. für deutsche, 2 180 000 Fr. für englische und etwas mehr als 1 000 000 Fr. für amerikanische Maschinen investiert.

Textilmaschinen-Ausfuhr

	Januar — Juni 1958		Januar — Juni 1957	
	kg	Fr.	kg	Fr.
Spinnerei- und Zwirneremaschinen	5 811 144	49 032 357	5 793 669	48 852 071
Webstühle	9 723 389	64 949 284	9 199 268	59 334 558
Andere				
Webereimaschinen	2 267 195	24 840 278	2 233 791	24 286 713
Strick- und Wirkmaschinen	961 929	20 533 002	1 071 999	22 313 701
Stick- und Fädelmaschinen	457 916	6 084 547	196 078	3 024 430
Nähmaschinen	755 969	16 823 547	956 475	21 489 921
Fertige Teile von Nähmaschinen	32 419	1 061 667	82 271	1 726 158
Kratzen und Kratzenbeschläge	96 525	1 685 584	112 996	1 956 209
Zusammen	20 106 486	185 010 266	19 646 547	182 983 761

In obiger Zusammenstellung fällt insbesondere die starke Zunahme bei den Webstühlen, dann die mehr als hundertprozentige Steigerung bei den Stick- und Fädelmaschinen und ferner der gewaltige Rückschlag auf, den unsere Nähmaschinenindustrie erlitten hat.

Spinnerei- und Zwirnereimaschinen haben mengenmäßig fast genau das gleiche Ergebnis erzielt; wertmäßig dasjenige des 1. Halbjahres 1957 um rund 180 000 Fr. überschritten. An der Spitze der Kundenländer stehen Frankreich mit 7 859 000 Fr. und Westdeutschland mit 7 834 000 Fr. Es folgen

	mit Fr.		mit Fr.
Italien	4 173 000	Oesterreich	1 650 000
Belgien/Luxemburg	3 764 000	Portugal	1 470 000
Polen	2 125 000	England	1 239 000
Holland	1 783 000		

und ferner Dänemark und Griechenland mit zusammen 722 000 Fr.

Im Nahen Osten sind Aegypten mit Ankäufen für 2 997 000 Fr. und die Türkei mit 321 000 Fr. zu nennen. Im Fernen Osten waren Indien mit 3 869 000 Fr., die Philippinen mit 2 500 000 Fr. und Japan mit 1 029 000 Fr. sehr gute Kunden. — In Südafrika ist das Kapland mit Anschaffungen im Betrage von 1 344 000 Fr. der Beachtung wert. Australien kaufte für 1 310 000 Fr.; die USA und einige der südamerikanischen Staaten für zusammen 1 865 000 Fr.

Webstühle: Die Ausfuhrmenge machte einen Sprung um 524 000 kg oder etwa 5,7% nach oben; der Ausfuhrwert stieg um 5 615 000 Fr. oder etwa 9,5% und erreichte mit 64 949 000 Fr. einen neuen Höchststand.

Wie seit einer Reihe von Jahren steht in dieser Zollposition auch diesmal wieder unser nördliches Nachbarland mit Anschaffungen im Betrage von 25 730 000 Fr. an der Spitze. Unser südlicher Nachbar hält mit 7 987 000 Franken den zweiten Platz. An dritter und vierter Stelle folgen England mit 4 326 000 Fr. und Frankreich mit 3 928 000 Fr. Weitere gute Kundenländer waren

	mit Fr.		mit Fr.
Jugoslawien	2 465 000	Belgien/Luxemburg	1 330 000
Holland	1 988 000	Finnland	1 251 000
Oesterreich	1 769 000	Schweden	1 090 000

Ferner seien Portugal, Spanien und Griechenland mit zusammen 1 544 000 Fr. noch erwähnt.

Im Nahen Osten sind wieder die Türkei mit 1 448 000 Franken, Aegypten mit 847 000 Fr. und Israel mit 574 000 Fr. zu nennen. Im Fernen Osten ist Indien mit Anschaffungen im Betrage von 2 938 000 Fr. zu erwähnen.

In Nordamerika kaufte Mexiko für 1 327 000 Fr. und die USA für 611 000 Fr. In Südamerika steht Peru mit 1 133 000 Fr. an der Spitze; Argentinien, Brasilien, Chile und Venezuela bezogen zusammen für 1 312 000 Fr.

Andere Webereimaschinen verzeichnen mengenmäßig einen Anstieg um rund 33 000 kg, wertmäßig einen solchen um 553 565 Fr.

Als Abnehmer steht wieder Westdeutschland mit 4 483 000 Fr. am ersten Platz. An zweiter und dritter Stelle folgen unsere Nachbarn Frankreich und Italien mit 2 642 000 Fr. beziehungsweise 2 580 000 Fr. Ihnen schließen sich England mit 1 765 000 Fr., Belgien/Luxemburg mit 1 362 000 Fr. und Oesterreich mit 1 229 000 Fr. an. Mit zusammen 2 908 000 Fr. sei ferner noch erwähnt: Spanien, Portugal, Dänemark, Norwegen, Schweden, Finnland, Polen und Griechenland.

Im Nahen Osten sind die Türkei mit 1 067 000 Fr., Israel mit 578 000 Fr. und Aegypten mit 342 000 Fr. zu nennen. Im Fernen Osten Indien mit 1 070 000 Fr. und China mit 370 000 Fr.

In Nordamerika sind wieder die USA mit 702 000 Fr. und Mexiko mit 486 000 Fr. erwähnenswert. Nach Südamerika gingen Maschinen im Werte von 1 336 000 Fr. und nach Australien für 812 000 Fr.

Strick- und Wirkmaschinen haben gegenüber dem 1. Halbjahr 1957 mengenmäßig rund 110 000 kg und wertmäßig 1 780 700 Fr. oder etwa 8% eingebüßt. Mit Anschaffungen im Werte von 3 858 000 Fr. war England der beste Abnehmer. Es folgen

	mit Fr.		mit Fr.
Westdeutschland	2 322 000	Portugal	672 000
Frankreich	2 216 000	Holland	584 000
Italien	2 166 000	Oesterreich	534 000
Belgien/Luxemburg	1 209 000		

Mit dem Betrag von zusammen 1 252 000 Fr. seien noch genannt: Dänemark, Norwegen, Schweden, Finnland, Polen und Griechenland.

In Afrika ist das Kapland mit 1 123 000 Fr. beachtenswert. In Nordamerika sind die USA mit 1 334 000 Fr., Mexiko mit 406 000 Fr. und Kanada mit 314 000 Fr. zu nennen. Südamerika ist mit nur 315 000 Fr. ohne wesentliche Bedeutung. Australien und Neuseeland kauften für 644 000 Fr.

Stick- und Fädelmaschinen. Unsere Stickereimaschinenindustrie dürfte mit dem Ergebnis des 1. Halbjahres 1958 vermutlich sehr zufrieden sein. Während im 1. Halbjahr 1957 220 Maschinen im Werte von 3 024 430 Franken ausgeführt wurden, brachten die 222 Maschinen der Berichtsepöche 6 084 547 Fr. ein. Ein Sprung nach oben von etwas mehr als 100 Prozent!

Die Mehrzahl dieser Maschinen ging nach Uebersee. Die Stickereiindustrie der USA steht mit Anschaffungen im Betrage von 2 315 000 Fr. an der Spitze, gefolgt von Japan mit 1 024 000 Fr. und Australien mit 673 000 Fr.

In Europa führt Holland mit 415 000 Fr. Nachher folgen Italien mit 381 000 Fr. und unsere andern drei Nachbarländer Westdeutschland mit 361 000 Fr., Frankreich und Oesterreich mit 289 000 beziehungsweise 281 000 Fr.

Stellt man die Beträge, welche die wichtigsten Kundenländer unserer Textilmaschinenfabriken im 1. Halbjahr 1958 für die Erneuerung ihrer Textilbetriebe mit schweizerischen Maschinen ausgegeben haben, zusammen, so ergibt sich folgende Reihe:

	in 1000 Fr.		in 1000 Fr.
Westdeutschland	40 733	Holland	5 241
Italien	17 288	Aegypten	4 245
Frankreich	16 934	Portugal	3 676
England	11 377	Türkei	2 871
Indien	8 086	Kapland	2 789
Belgien/Luxemburg	7 665	Polen	2 622
Vereinigte Staaten	5 530	Japan	2 253
Oesterreich	5 464	Mexiko	2 250

Exportverband der Schweizerischen Bekleidungsindustrie. — Unter dem Vorsitz seines Präsidenten, Paul Metzger, Basel, hielt der Exportverband der Schweizerischen Bekleidungsindustrie, Zürich, am 4. Juli 1958 in Interlaken seine 15. ordentliche Generalversammlung ab. Nach einer kurzen Begrüßung durch den Präsidenten referierte der Direktor des Verbandes, Prof. Dr. Alfred Boßhardt, eingehend über die Problematik der GATT-Verhandlungen und die Aussichten der europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und Freihandelszone, sowie ihre möglichen Auswirkungen auf den schweizerischen Bekleidungswaren-Export. Anschließend sprach der Leiter des Informations- und Pressedienstes, Hans von Wattenwyl, über laufende und zukünftige Aktionen der Kollektivwerbung für die schweizerische Bekleidungsindustrie, mit einem speziellen Hinweis auf die Beteiligung an der «Good-will»-Kampagne in England und Schottland, die von der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung im Oktober 1959 geplant ist.

Die Versammlung genehmigte hierauf Jahresbericht und Jahresrechnung pro 1957, erteilte Vorstand und Direktion Décharge, bestätigte die «Allianz» Treuhandgesellschaft

für eine neue Amtsdauer als Kontrollstelle, sowie den Vorstand in seiner bisherigen Zusammensetzung mit Paul Metzger aus Basel als Präsidenten.

Industrielle Nachrichten

75 Jahre Verein Schweizerischer Maschinenindustrieller. — Die schwere Wirtschaftskrise der siebziger Jahre hatte die Maschinenindustrie unseres Landes vor mancherlei Probleme gestellt, die nur in der Wahrung der gemeinsamen Interessen gelöst werden konnten. Es galt dabei vor allem, die damaligen Fragen der Handels- und Zollpolitik gemeinsam zu besprechen. Dazu bot die Landesausstellung von 1883 in Zürich eine günstige Gelegenheit, und so kam es am 24. August 1883 zur Gründung des Vereins Schweizerischer Maschinenindustrieller. Wir gratulieren dem Verein an dieser Stelle zum Jubiläum der 75 Jahre und wünschen ihm eine weitere gedeihliche Entwicklung.

Betriebswissenschaftliches Institut der ETH — Kurs über Methods-Time Measurement (MTM). — MTM ist ein in jüngster Zeit entwickeltes neues Bewegungsstudien-Verfahren, das sich auf Grundbewegungen stützt und zur Analysierung von Arbeiten und für die Bestimmung von Arbeitszeiten ohne Stoppuhr und ohne Leistungsgradschätzung mit großem Erfolg angewandt wird. Dieses Verfahren geht von den elementaren Bewegungen einer Arbeit aus, die für die notwendige Zeit der Arbeitsausführung bestimmend ist. Ohne auf die wesentlichen Eigenschaften des MTM-Verfahrens einzutreten, sei kurz erwähnt, daß das System ganz allgemein

- ein erstklassiges und in der Praxis vielfach erprobtes Hilfsmittel zur Verbesserung und Rationalisierung der Arbeitsmethoden und
- ein zuverlässiges Zeitstudien-Verfahren ist.

Das MTM-Verfahren läßt sich grundsätzlich vom einfachsten Arbeitsvorgang bis zu den schwierigsten Arbeiten in allen Industriebetrieben sämtlicher Branchen anwenden, vor allem bei sich oft wiederholenden Arbeiten.

Die Kursteilnehmer erhalten eine gründliche Ausbildung in MTM, die es ihnen ermöglicht, das MTM-Verfahren selbständig in ihren Betrieben anzuwenden und weitere Betriebsangehörige darin anzuleiten.

Kursdauer vier Wochen, wovon drei Fünftagewochen theoretischer Unterricht mit Abschlußprüfung, eine Fünftagewoche praktische Übungen, womöglich in Firmen der Teilnehmer. Termine: 1. bis 5. und 8. bis 12. September, 20. bis 24. Oktober und 17. bis 24. November 1958. Ort: Konferenzzimmer 14d der ETH Zürich. Kursleiter: Ing. O. Martz, Betriebswissenschaftliches Institut der ETH. Kursgeld: je Teilnehmer Fr. 1200.—. Teilnehmerzahl: höchstens 20. Anmeldungen bis 9. August an das Betriebswissenschaftliche Institut der ETH, Leonhardstraße 33, Zürich 6.

Westdeutschland — Die Textilindustrie muß weiter investieren. — «Die deutsche Textilindustrie wird das bisherige Investitionsvolumen in den kommenden 8—10 Jahren wesentlich steigern und selbst verdoppeln müssen, wenn sie den Wettbewerb mit den USA und mit Japan bestehen will, weil die Textilindustrie in diesen beiden Ländern voll automatisiert und demzufolge viel leistungsfähiger ist und ihre Erzeugnisse wesentlich billiger auf den Markt bringen kann.» Zu dieser Feststellung gelangte die Forschungsstelle für allgemeine und textile Marktwirtschaft an der Universität Münster.

Vermerkt wird in dem Zusammenhang, die deutsche Textilindustrie sei aus dem Zweiten Weltkrieg mit einem «sehr stark überalterten Maschinenpark» und mit «hohen Kapazitätsverlusten» hervorgegangen. Trotzdem bisher bereits große Anstrengungen zur Erneuerung der Betriebsanlagen gemacht worden sind, sind die bisherigen Investitionen in den vergangenen Jahren immer noch sehr stark hinter dem eigentlichen Soll zurückgeblieben und haben den Investitionsbedarf kaum zur Hälfte gedeckt. Sie haben sich meist nur zwischen 200 und 300 Millionen bewegt, indessen das jährliche Soll 500 Millionen DM betrug. Erst in den letzten beiden Jahren sind die Investitionen auf 340 und 370 Millionen DM gestiegen. Insgesamt haben die bisherigen Investitionen in den Jahren von 1950 bis 1957 kaum einen Gesamtbetrag von 2 Milliarden DM erreicht. Die deutsche Textilindustrie wird in den kommenden Jahren nochmal so viel investieren müssen, wenn sie in vollem Umfange leistungs- und konkurrenzfähig sein will. An diesem bisherigen Aufwand war die Spinnerei mit 32%, die Weberei mit 25%, die Strickerei und Wirkerei mit 24%, die Veredlungsindustrie mit 17% beteiligt. Der Rest verteilt sich auf die verschiedenen anderen, kleineren Sparten der deutschen Textilindustrie.

Großbritannien — British Nylon Spinners. — Imperial Chemical Industries und Courtaulds, die gleichbeteiligten Partner der British Nylon Spinners, teilten sich je zur Hälfte in die Dividende von insgesamt 1 863 000 £, die Nylon Spinners für 1957 zur Ausschüttung brachte. Für 1956 hatte die Dividende 1 656 000 £ betragen.

Die Gewinnmarge der Nylon Spinners hat sich von 4 130 308 £ im Jahre 1956 auf 4 699 233 £ im Jahre 1957 konsolidiert. B. L.

Großbritannien — Produktionswert der Textilindustrie. — Sir Ernest Goodale, Präsident des britischen Textilinstitutes (Textile Institute) berichtete kürzlich, daß die gesamte britische Textilindustrie über 1 Million Arbeitskräfte beschäftige und zusammen eine Jahresproduktion im Werte von 2064 Mio £ erziele.

Im Jahre 1957 stellte die britische Textilindustrie, gemäß Mr. Goodale, 11,75% der Gesamtausfuhr aus Großbritannien dar.

Anschließend an diese Mitteilungen gab der Präsident bekannt, daß die verschiedensten Branchen der britischen Textilindustrie in der Hinsicht als eine einzige Industrie zusammengefaßt werden müssen, als sie jährlich mehr als 1 150 000 £ für cooperative Forschung gemeinsam aufwenden. Außerdem betonte der Präsident anläßlich der Jahresversammlung des Textilinstitutes in Nottingham, daß die Bedeutung der Textilindustrie, schritthaltend mit anderen Industriezweigen, dank allgemeiner Anwendung und vermehrtem Gebrauch von wissenschaftlichen und technischen Entwicklungen zusehends wachse. B. L.

Kanada — Gesteigerter Verbrauch von Baumwollgeweben. — Obwohl im Jahre 1957 die eigene Industrie bereits 251 Mio Yards zu erzeugen vermochte (9% mehr als 1956), mußten dennoch 54% seines Gesamtverbrauches durch Einfuhren gedeckt werden. Der Gesamtverbrauch erhöhte sich um 12% auf 541 Mio Yards. Es wurden im vergangenen Jahre rund 290 Mio Yards zur Einfuhr gebracht,